

Überörtliche Prüfung Gesamtabchluss und Beteiligungen der Stadt Beckum im Jahr 2018 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA)

Auswertung des GPA-Berichtes und Sachstandsbericht

Zur Konkretisierung der im Bericht der GPA enthaltenen Handlungserfordernisse wurden die wesentlichen Feststellungen der GPA zusammengestellt. Die Feststellungen und Empfehlungen wurden im Einzelnen bewertet und der jeweils notwendige Handlungsbedarf benannt. Seitens des Fachbereichs Finanzen und Beteiligungen wurden die Bewertungen und Handlungsbedarfe mit Bürgermeister Dr. Strothmann besprochen und einvernehmlich festgelegt.

Für die Information der politischen Gremien wurde die Zusammenstellung um den jeweils aktuellen Sachstand ergänzt, sofern Handlungsbedarf besteht.

Nr.	Bereich	Beteiligungen
	Themenfeld	Beteiligungsbericht
1	Feststellung GPA	Der Beteiligungsbericht der Stadt Beckum ist informativ und gut strukturiert. Er ist jedoch nicht vollständig. Es fehlen die Zweckverbände, die Sparkasse und Kleinstbeteiligungen. Zudem werden im Bericht keine gegenseitigen Leistungsbeziehungen dargestellt. Die Übersicht über die wirtschaftlichen Daten der Beteiligungen ist kein gesetzlicher Pflichtbestandteil des Beteiligungsberichtes, sie ergänzt diesen aber in sinnvoller Weise.
	Bewertung/Handlungsbedarf	Im Rahmen der aktuellen Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements soll den Kommunen ein Muster für den Beteiligungsbericht zur Verfügung gestellt werden. Dieses Muster soll sämtlichen gesetzlichen Vorgaben genügen. Das Muster soll zukünftig als Grundlage für den Beteiligungsbericht dienen. Zudem soll im Rahmen der aktuellen Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements durch den Gesetzgeber auch näher definiert werden, welche Beteiligungen in den Beteiligungsbericht aufzunehmen sind und welche Informationen – auch zu Kleinstbeteiligungen – darzustellen sind.
	Sachstand	Das 2. NKW-Weiterentwicklungsgesetz ist zum 1. Januar 2019 in Kraft getreten, gleiches gilt für die Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW), die die Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW –

		GemHVO NRW) ersetzt. Das Muster für den Beteiligungsbericht wird für den nächsten zu erstellenden Bericht verwendet.
	Themenfeld	Konsolidierungskreis
2	Feststellung GPA	Die Dokumentation zur Überprüfung des Konsolidierungskreises der Stadt Beckum ist nicht vollständig. Es fehlen Angaben zu qualitativen Sachverhalten und zur Prüfung von öffentlich-rechtlichen Beteiligungen. Außerdem ist eine Wesentlichkeitsgrenze zu bestimmen.
	Bewertung/Handlungsbedarf	Die Dokumentation zum Konsolidierungskreis wurde bisher in jedem Jahr im Anhang des Gesamtabchlusses nachgewiesen, allerdings nicht für alle Beteiligungen (wie zum Beispiel die Regionalverkehr Münsterland GmbH mit einer Beteiligungsquote von 0,91 Prozent). Zukünftig werden alle Beteiligungen in einer separaten Dokumentation erfasst.
	Sachstand	Der Konsolidierungskreis wurde im Gesamtabchluss 2017 und wird in den folgenden Gesamtab schlüssen in einer separaten Dokumentation erfasst.
	Bereich	Wirtschaftliche Gesamtsituation
3	Feststellung GPA	Die Stadt Beckum hat die vom Gesetzgeber vorgegebenen Fristen zur Aufstellung, Prüfung und Feststellung der Gesamtab schlüsse 2010 bis 2014 nicht eingehalten. Die Gesamtab schlüsse 2015 und 2016 wurden fristgerecht festgestellt.
	Bewertung/Handlungsbedarf	Es besteht kein Handlungsbedarf.
	Themenfeld	Gesamtertragslage/Gesamtergebnis
4	Feststellung GPA	Der Konzern Stadt Beckum erzielt in den Jahren 2010 bis 2016 jeweils ein negatives Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter. Dieses wird besonders durch das negative Finanzergebnis beeinflusst. Das ordentliche Ergebnis schwankt.
	Bewertung/Handlungsbedarf	Es besteht kein Handlungsbedarf.
	Themenfeld	Gesamtertragslage/Teilergebnis Stadt Beckum
5	Feststellung GPA	Die Konzernmutter erzielt in 2016 ein positives Teilergebnis und übt somit einen positiven Einfluss auf den Konzern aus. In den Folgejahren ergeben sich, mit Ausnahme des Jahres 2017, voraussichtlich ebenfalls positive Teilergebnisse. Die Konzernmutter prägt die ordentlichen Erträge und Aufwendungen des Konzerns. Etwa zwei Drittel des Aufkommens im Konzern entfällt auf sie. Grundsätzlich bieten hohe Aufwendungen auch ein höheres Konsolidierungspotential. Die

		Konzernmutter sollte daher bei Konsolidierungsprozessen eine zentrale Rolle einnehmen.
	Bewertung/Handlungsbedarf	Aufgrund der in der Vergangenheit bereits umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen wird es für die Konzernmutter schwierig, weitere nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen zu identifizieren und umzusetzen. Zudem verhindern vertragliche oder rechtliche Bindungen die schnelle Umsetzung von Ideen und Konzepten. Des Weiteren ist vielfach ein hoher politischer Abstimmungsbedarf erforderlich. Die Konzernmutter ist trotzdem permanent bestrebt, weitere Konsolidierungsmöglichkeiten zu erkennen und umzusetzen.
	Themenfeld	Gesamtertragslage/Teilergebnis Städtische Betriebe Beckum
6	Feststellung GPA	Die Städtischen Betriebe Beckum erwirtschaften im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2016 nur eine geringfügige Eigenkapitalverzinsung von durchschnittlich zwei Tausend Euro. Der Betrieb schüttet keine Gewinne an die Konzernmutter aus. Aufgrund seiner Eigenschaft als konzerninterner Dienstleister ist diese Verfahrensweise nachvollziehbar.
	Bewertung/Handlungsbedarf	Es besteht kein Handlungsbedarf.
7	Feststellung GPA	Die Städtischen Betriebe Beckum tragen, bedingt durch ihre Eigenschaft als konzerninterner Dienstleister, sowohl im Prüfungszeitraum als auch zukünftig negativ zum Gesamtergebnis bei. Das negative Teilergebnis ist wesentlich für den Konzern. Die Städtischen Betriebe Beckum erzielen nur in geringem Umfang Erlöse gegenüber Konzernfremden. Konsolidierungspotential liegt demzufolge primär im Bereich der Aufwendungen. Eine Anpassung der Leistungsstandards könnte zu einer Reduzierung der Aufwendungen führen.
	Bewertung/Handlungsbedarf	Die Leistungsstandards werden kontinuierlich durch die Betriebsleitung der Städtischen Betriebe Beckum überprüft. Eine Anpassung der Leistungsstandards ist jedoch nicht nur bezogen auf eine Reduzierung von Aufwendungen im Rahmen der laufenden Betriebsführung zu prüfen. Hier spielt auch der politische Wille eine Rolle. Darüber hinaus gehender Handlungsbedarf besteht nicht.
	Themenfeld	Gesamtertragslage/Teilergebnis Teilkonzern Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum
8	Feststellung GPA	Der Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum erwirtschaftet im Zeitraum 2010 bis 2016 mit Ausnahme des Jahres 2012 eine Eigenkapitalverzinsung gemäß § 109 Absatz 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

		(GO NRW). Der Betrieb nimmt im Prüfungszeitraum keine Ausschüttungen an die Konzernmutter Stadt Beckum vor. Die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG erwirtschaftet im Zeitraum 2010 bis 2016 eine Eigenkapitalverzinsung gemäß § 109 Absatz 2 GO NRW. Die Gesellschaft schüttet regelmäßig einen Teil des Jahresüberschusses an den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum aus.
	Bewertung/Handlungsbedarf	Es besteht kein Handlungsbedarf.
9	Feststellung GPA	Der Teilkonzern Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum beeinflusst das Konzernergebnis in 2014, 2015 und 2016 positiv. Zukünftig ist ebenfalls mit einem positiven Teilergebnis zu rechnen. Die Leistungsentgelte aus dem Energiegeschäft, die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und die Finanzaufwendungen des Teilkonzerns sind wesentliche für den Konzern. Sie sollten bei Konsolidierungsprozessen im Konzern berücksichtigt werden. Im Teilkonzern befindet sich auch der Bäderbetrieb. Er ist dauerdefizitär und bietet als freiwillige Leistung der Stadt Beckum grundsätzlich Konsolidierungspotential.
	Bewertung/Handlungsbedarf	Dass der dauerdefizitäre Bäderbetrieb als freiwillige Leistung der Stadt Beckum grundsätzlich Konsolidierungspotential bietet, ist durchaus bekannt. Aber auch hier spielt der politische Wille eine Rolle. Die Betriebsleitung ist permanent bestrebt, Konsolidierungsmöglichkeiten zu erkennen und umzusetzen. Darüber hinaus gehender Handlungsbedarf besteht nicht.
	Bereich	Gesamtvermögens- und Gesamtschuldenlage
	Themenfeld	Gesamtkapitalstruktur und Gesamtverschuldung
10	Feststellung GPA	Der Konzern Stadt Beckum hat etwa ein Drittel seines Vermögens in die verselbstständigten Aufgabenbereiche ausgegliedert. Im Bereich der Kreditverschuldung wird demgegenüber mehr als 98,0 Prozent in den verselbstständigten Aufgabenbereichen bilanziert. Die Verschuldung des Konzerns wird von den Kreditverbindlichkeiten geprägt. Die zugehörigen Zinsaufwendungen belasten den Konzern allerdings nur teilweise, da sie über die Abwassergebührenkalkulation an den Gebührenschuldner weitergegeben werden. Im Konzern besteht dennoch ein Zinsänderungsrisiko. Die Eigenkapitalquoten des Konzerns Stadt Beckum sind durchschnittlich. Im Betrachtungszeitraum 2014 bis 2016 kommt es allerdings zu einem wesentlichen Eigenkapitalver-

		zehr von insgesamt 8,4 Millionen Euro.
	Bewertung/Handlungsbedarf	Die Form der Strukturierung der Kreditverbindlichkeiten wird als gelungen bewertet, da der Zinsbelastung aufgrund der Berücksichtigung in der Abwassergebührenkalkulation ausgleichende Gebührenerträge gegenüberstehen. Im Städtischen Abwasserbetrieb Beckum ist zudem für die Jahre 2019 bis 2022 eine durchgängige Entschuldung von durchschnittlich 254.688 Euro im investiven Bereich und 1.271.775 Euro im liquiden Bereich geplant. Ein darüber hinaus gehender Handlungsbedarf besteht nicht. Seit Gründung des Städtischen Abwasserbetriebs Beckum zum 1. Januar 2014 wurden bis zum Jahresende 2018 8.035.515 Euro an Investitionskrediten und 5.340.378 Euro an Liquiditätskrediten getilgt. Das Zinsänderungsrisiko wird ständig betrachtet. Der Abbau der mit einem hohen Zinsänderungsrisiko behafteten Liquiditätskredite erfolgt derzeit prioritär. Im Übrigen erfolgt die Zinsfestschreibung zur Sicherung des derzeit günstigen Zinsniveaus in der Regel über die Kreditlaufzeit, bei Umschuldungen über die Restlaufzeit.
	Bereich	Gesamtfinanzlage
11	Feststellung GPA	Im Betrachtungszeitraum 2014 bis 2016 ergibt sich im Konzern Stadt Beckum eine ausreichende Selbstfinanzierungskraft. Der Konzern nutzt die finanziellen Überschüsse, um Schulden abzubauen und Investitionen durchzuführen. Perspektivisch ist von einer Verschlechterung der Finanzierungskraft auszugehen. Es wird demzufolge schwieriger, die Kreditverbindlichkeiten des Konzerns zu reduzieren.
	Bewertung/Handlungsbedarf	Aktuell ist im Städtischen Abwasserbetrieb für die Jahre 2019 bis 2022 eine durchgängige Entschuldung von durchschnittlich 254.688 Euro im investiven Bereich und 1.271.775 Euro im liquiden Bereich geplant. Seit Gründung des Städtischen Abwasserbetriebs Beckum zum 1. Januar 2014 wurden bis zum Jahresende 2018 8.035.515 Euro an Investitionskrediten und 5.340.378 Euro an Liquiditätskrediten getilgt. Ein darüber hinaus gehender Handlungsbedarf besteht nicht.

gezeichnet

Thomas Wulf